

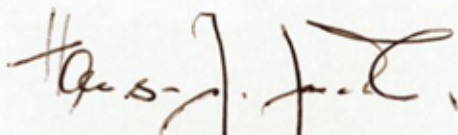
**Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat
der KSB Aktiengesellschaft
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 AktG**

Seit Abgabe der letztjährigen Entsprechenserklärung hat die KSB Aktiengesellschaft, Frankenthal (Pfalz), den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" - zuletzt in der Fassung vom 14. Juni 2007 - mit den nachfolgenden Einschränkungen entsprochen und entspricht ihnen in diesem Rahmen auch weiterhin:

1. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat sowie die gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, werden im Anhang des Konzernabschlusses angegeben, im Corporate Governance Bericht jedoch nicht gesondert, individualisiert und aufgliedert nach Bestandteilen ausgewiesen (Ziff. 5.4.7).
2. KSB veröffentlicht den Konzernabschluss deutlich vor Ablauf der gesetzlichen Fristen. Die vom Kodex vorgesehene Frist von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende wird nicht erreicht (Ziff. 7.1.2).

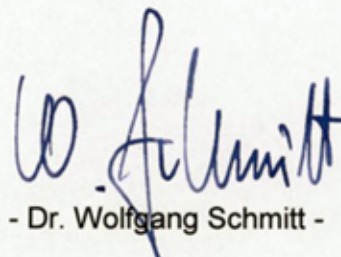
Frankenthal, den 12. Dezember 2007

Für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in brown ink, appearing to read 'Hans-J. Jacob'.

- Dr. Hans-Joachim Jacob -

Für den Vorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'W. Schmitt'.

- Dr. Wolfgang Schmitt -